

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 74 (1980)
Heft: 22

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Welt der Gehörlosen



Diplomierte Köchinnen und Köche?

Sie sind gesucht. Manche Heimleiter könnten da ein Liedlein singen. Es heisst: «Die Liebe geht durch den Magen.» Das will wohl sagen: Auch zum Kochen braucht es Liebe.

An sechs Abenden zu je drei Stunden kamen unsere Köchinnen und Köche zu einem Kurs zusammen. Der Bündner Gehörlosenverein hatte den guten Gedanken. Die Frauenschule in Chur stellte die Lokale gratis zur Verfügung. Die Invalidenversicherung bezahlte die Lehrerin, und der Redaktor der GZ machte Inspektion. Mit Liebe und Einfühlungsvermögen waltete Fräulein Rösi Kühni, Lehrerin an der Frauenschule, als Kursleiterin ihres Amtes. Sowohl Schülerinnen wie Schüler waren aufmerksam dabei.

Bei meinem Besuch gab es Bouillon mit Einlagen, Schweinsfilets im Teig, eine Salatplatte mit Rotkraut, Nüssli und Sellerie und ein Dessert. Ich wurde zum Essen eingeladen, musste aber dankend ablehnen, weil ich schon gegessen hatte. Ich kann dennoch versichern, dass es allen sehr gut geschmeckt hat.

Voll Freude hat mir Fräulein Kühni gesagt, dass alle immer pünktlich da waren und dass es ein schönes, angenehmes Zusammenarbeiten bei fröhlicher Stimmung war. Ich darf sicher im Namen des Gehörlosenvereins allen Kursteilnehmern für das aufmerksame Mitmachen sowie Fräulein Kühni für die flotte Durchführung des Kurses herzlich danken.

Wer waren sie und woher kamen sie?

Annemarie und Felix Urech, Chur, Dora und Walter Niederer, Mollis, Ida Laim, Chur, Elisabeth Casanova, Chur, Susanne Jenal, Chur, Anton Vogt, Balzers, Anne-

marie Mächler, Siebnen, Hansruedi Lauper, Wädenswil, Christian Schwendener, Baden, Walter Müller, Domat/Ems, Bruno Salis, Domat/Ems.

EC

Ein merkwürdiger Spazierritt

Ein Mann reitet auf seinem Esel nach Hause. Sein Bub läuft neben dem Esel. Da kommt ein Wanderer. Er sagt: «Das ist nicht recht. Der starke Mann sitzt auf dem Esel und reitet. Der schwache Sohn muss daneben herlaufen.» Da steigt der Vater vom Esel und lässt den Sohn aufsitzen. Da kommt wieder ein Wandersmann und sagt: «Das ist nicht recht, Bursche, dass du reitest, und dein Vater muss daneben herlaufen. Du hast jüngere Beine.» Da setzen sich beide auf den Esel. Da kommt ein dritter Wanderer und sagt: «Was ist das für eine Tierquälerei. Da sitzen zwei Kerle auf einem schwachen Esel. Da sollte man einen Stock nehmen und euch beide herunterjagen.» Da steigen beide ab. Sie gehen zu Fuss neben dem Esel, rechts der Vater, links der Sohn und in der Mitte der Esel. Da kommt ein vierter Wanderer und sagt: «Ihr seid merkwürdige Gesellen. Da gehen zwei neben dem Esel daher. Geht es nicht leichter, wenn einer von euch reitet?» Da bindet der Vater dem Esel die vorderen Beine zusammen. Der Sohn bindet ihm die hinteren Beine zusammen. Dann ziehen sie einen starken Pfahl zwischen durch und tragen so den Esel nach Hause.

«Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann!»

Aus einem Lesebuch von 1844

Aus der Oktobernummer der österreichischen Gehörlosen-Zeitung

«Schon mehrfach wurden wir bei der Post vorstellig und wollten die Befreiung von der Telefon-Grundgebühr für Gehörlose erreichen. Bisher ohne Erfolg. Im Frühjahr sagte uns Generalpostdirektor Dr. Uebles zu, dass bei der nächsten Novelle zum Postgesetz diese Befreiung kommen werde.

Nun ist es soweit, ab 1. Jänner 1981 werden alle Gehörlosen, die ein Schreibtelefon verwenden, von der Grundgebühr befreit sein. Wir freuen uns sehr darüber und danken dem ‚Postfuchlein‘ dafür.»

Und wir in der Schweiz? Auch wir müssen warten können oder es dann lernen. Auch in unserem Nachbarland mussten vorerst Gesetze dazu geschaffen werden.

Was ein Kämpfer für die Gesundheit der Menschen vor über 100 Jahren geschrieben hat, gilt heute noch

Gesund und glücklich möchte jeder sein. Da sitzt einer wie ein Bettler am Wege. Er wartet, bis ihm der liebe Gott Gesundheit und Leben als Almosen in den Hut wirft. Der andere aber bittet nur um Segen zu seiner Arbeit. Nur dieser kommt zum Ziel in sittlicher, wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und gesundheitlicher Beziehung.

Aus Jahresberichten

Zentralschweizerischer Fürsorgeverein

Das Sprechen ist und bleibt die Brücke von Mensch zu Mensch. Dazu muss sowohl der Hörende wie der Gehörlose stehen. Der Jahresbericht gibt «Kleinigkeiten, die das Ablesen erst möglich machen»: Schriftsprache sprechen. Kurze Sätze machen. Etwas langsamer als normal sprechen, in üblicher Lautstärke. Lippenbewegungen deutlich formen. Beim Sprechen den Kopf ruhig halten. Abstand zum Gehörlosen mindestens 50 cm, höchstens 4 m. Das Gesicht muss hell beleuchtet sein. Präsident des Vereins ist Urs Vonwil, Schwerhörigenlehrer in Ballwil. Die Beratungs- und Betreuungsstelle führt Fräulein Hedy Amrein an der Zentralstrasse 28 in Luzern.

«Wir können vieles dazu beitragen, die Distanz zwischen Gehörlosen und Hörenden zu verkleinern!»

Taubstummen- und Sprachheilschule Riehen und Wieland-Schule Arlesheim

«Dem hör- und sprachbehinderten Kind eine vollwertige Schulung zuteil werden zu lassen bleibt unsere unvermindert wichtige Aufgabe», schreibt der Präsident der Kommission. Herr Direktor Steiger hebt die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus, den ärztlichen und psychologischen Stellen heraus. Er dankt dazu für alles Vertrauen, für jede Mitarbeit und Unterstützung. Und wir wünschen viele schöne Tage voll Freude an der Arbeit.